

II-3588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1787 U

1985 -12- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten PRANCKH, *Lubmann*
und Kollegen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Ausbau der B 75 (Glattjochbundesstraße) von
Niederwölz nach Oberwölz

Die Glattjochstraße B 75 durch das steirische Wölzertal ist in einem Ausbauzustand, der den heutigen Verkehrserfordernissen nicht mehr entspricht und in verschiedenen Teilbereichen ist sogar die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Durch Setzungen im Bereich der Fahrbahn gibt es beispielsweise Niveauunterschiede von 30 und mehr Zentimetern. Die Gemeinden Oberwölz Stadt, Oberwölz Umgebung, Winklern bei Oberwölz und Schönberg-Lachtagl sind aber nur über die rund 10 km lange B 75, abzweigend von der B 96, erreichbar. In Oberwölz endet der durch den Bund in die Erhaltung übernommene Teil der B 75, da das Teilstück Oberwölz - Donnersbachwald - zwar als Bundesstraße übernommen, jedoch nicht ausgebaut ist. Das Fehlen dieses durchgehenden Glattjoch-Überganges in das Ennstal bedeutet ohnehin für die 4 Gemeinden des Wölzertales einen kaum aufholbaren wirtschaftlichen Nachteil.

Nachdem im Bereich des Teilstückes Niederwölz - Schiltern zwei oder drei Häuser eingelöst werden müssen, dürfte der Ausbau dieses Teilstückes erst in zwei oder drei Jahren realisierbar sein, zumal die Betroffenen vorher Ersatzobjekte errichten müssen. Aber ohne jegliche Schwierigkeiten könnte mit dem Ausbau des Teilstückes Schiltern - Oberwölz begonnen werden, da auf

die gesamte Länge die bestehende Trassenführung beibehalten werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die Glattjochstraße B 75 im Bereich Niederwölz - Oberwölz auf einen den modernen Verkehrsbedingungen entsprechenden Standard auszubauen ?
2. Sind Sie bereit, das Teilstück Schiltern - Oberwölz unverzüglich in Auftrag zu geben, weil in diesem Teilstück die bisherige Trassenführung beibehalten werden kann ?
3. Wann ist mit der Inangriffnahme des Ausbaues der Teilstrecke Niederwölz - Schiltern zu rechnen ?
4. Wann werden die einzelnen Streckenabschnitte dem Verkehr übergeben werden können ?